



Mehr Wissen.
Mehr Können.
Mehr Zukunft.

FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837



NEUE WAHLRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Auch wenn die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen erst im März 2014 anstehen, werfen sie bereits ihre Schatten voraus. Das Wahlgesetz (GLKrWG) wurde bereits aufgrund der Erfahrungen bei den Kommunalwahlen 2008 überarbeitet und mehrfach geändert (Gesetz vom 21.10.2010, GVBl S. 846 und vom 16.02.2012, GVBl S. 30). Die wichtigsten dieser gesetzlichen Neuregelungen sollen im Folgenden dargestellt werden.

Mit einer Überarbeitung der Wahlordnung (GLKrWO) und der Wahlbekanntmachung (GLKrWBek) ist bis Ende des Jahres zu rechnen, weil bereits 15 Monate vor dem Wahlmonat März 2014, also ab Dezember 2012, Wahlvorschläge aufgestellt werden können (Art. 29 Abs. 2 Satz 2 GLKrWG).

1. Wahlrecht und Wählbarkeit

1.1 Das aktive Wahlrecht kann wie bisher nur in einer bayerischen Gemeinde bestehen, nämlich dort, wo sich eine Person mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhält. Dieser Lebensmittelpunkt stimmt zwar grundsätzlich mit dem Ort der melderechtlichen Hauptwohnung überein, kann aber im Einzelfall davon abweichen. Das gilt insbesondere für unverheiratete Studenten, die zwar an ihrem Studienort mit Hauptwohnung gemeldet sind, aber noch bei ihren Eltern wohnen, sodass diese Familienwohnung für sie wahlrechtlich maßgeblich ist.

Neu ist lediglich, dass der **Mindestaufenthalt** von bisher drei **auf zwei Monate verkürzt** wurde (Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG).

1.2 Beim passiven Wahlrecht (Wählbarkeit) gibt es dagegen eine wesentliche Änderung. Hier genügt es künftig, dass die Bewerber im Wahlkreis **seit mindestens drei Monaten eine Wohnung haben**, die weder melderechtlich ihre Hauptwohnung sein muss noch den Lebensmittelpunkt bilden muss. Das gilt sowohl für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen (Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG) als auch für die Wahl eines ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters (Art. 39 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG). Diese Neuregelung ist freilich in mehrfacher Hinsicht problematisch.

- Zum einen ermöglicht sie es, bekannte Persönlichkeiten als „Zugferd“ (mit einer auch nur kurzfristig angemeldeten Nebenwohnung) ins Rennen zu schicken, selbst wenn eine ernsthafte Bereitschaft zur Ausübung des kommunalen Mandats gar nicht besteht. Die Gefahr solcher „Scheinkandidaturen“ wird zudem noch dadurch erhöht, dass künftig ein Bewerber auch **ohne Angabe von Gründen** die Annahme der Wahl oder den Amtsantritt verweigern bzw. das angetretene Ehrenamt nach kürzester Zeit wieder niederlegen kann. Art. 19 GO und Art. 13 LKrO, die einen wichtigen Grund für die Verweigerung oder Niederlegung eines kommunalen Ehrenamts verlangen, sind

INHALT



Seite 1/2
Neue wahlrechtliche Vorschriften



Seite 3
Das Volk hat immer Recht –
Hubert Aiwanger



Seite 3
Unterfranken treffen Schwaben



Seite 4
München sagt NEIN zur dritten
Start- und Landebahn



Seite 5
FW auf dem Weg nach Berlin – Bun-
desversammlung Geiselwind



Seite 6/7
Windenergie in Bayern – Kommunen
zwischen Agieren und Zaudern



Seite 7
BKB Jahreshauptversammlung
ein Vertrauensbeweis



Seite 8
Kleine Regionalwerke statt
grosse Konzerne



Seite 9
Zukünftig weniger Menschen
in ländlichen Gebieten



Seite 9
Tag der Landwirtschaft im
Kulmbacher Land



Seite 10
Seminarübersicht des BKB
im 2. Halbjahr 2012



Seite 11
Polizeipräsidium Oberfranken –
Herzstück Einsatzzentrale



Seite 11
30 Jahre Freie Wähler
Kreisverband Cham



Seite 12
Freie Wähler im Internet



Seite 12
Coaching 2013 – Training für
den Wahlkampfalltag





Dr. Hermann Büchner

nämlich auf Gemeinderatsmitglieder und Kreisräte künftig nicht mehr anwendbar (Art. 47 Abs. 1 Satz 3, Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

- Zum anderen kann künftig eine Person in mehreren Gemeinden bzw. Landkreisen wählbar sein, sodass sich das Problem von Mehrfachkandidaturen stellen kann. Art. 25 Abs. 3 GLKrWG bestimmt zwar, dass jeder Bewerber nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden darf, und verpflichtet ihn im Falle einer Mehrfachbewerbung den Wahlleitern auf Aufforderung mitzuteilen, für welchen Wahlvorschlag er sich entscheidet. Da aber kein zentrales Wahlvorschlags- oder Bewerberregister in Bayern geführt wird, dürfte eine Mehrfachkandidatur den Wahlleitern verschiedener Wahlkreise oft gar nicht bekannt werden. Letztlich wird dann nur noch die Neuregelung in Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GO bzw. Art. 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 LKrO helfen, die es verbietet, gleichzeitig das Amt eines Gemeinderatsmitglieds bzw. Kreisrats in mehreren Gemeinden bzw. Landkreisen auszuüben.

1.3 Von Interesse für die Aufstellung der Bewerber ist auch die Neuregelung der sog. Inkompatibilität (Unvereinbarkeit von Amt und Mandat). Hierbei handelt es sich zwar nicht um ein echtes Wahlhindernis, sondern nur um ein Amtshindernis, das heißt, die betroffene Person darf kandidieren, aber im Falle ihrer Wahl das Amt nicht antreten, was freilich häufig schon Auswirkungen haben wird auf die Bereitschaft zur Kandidatur. Während bisher Personen, die im Dienst der Gemeinde bzw. des Landkreises als „Arbeiter“ tätig waren, unabhängig von Dauer und Inhalt ihrer beruflichen Tätigkeit dem Gemeinderat bzw. Kreistag angehören konnten, gilt das künftig nur noch für Personen, die „überwiegend körperliche Arbeit verrichten“ (Art. 31 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 3 Satz 2 LKrO). Das mag für Mitarbeiter der Straßenreinigung oder der Müllabfuhr zutreffen, ein Großteil der bisherigen „Arbeiter“ wird aber nicht mehr dazu gehören und vom Gemeinderat bzw. Kreistag ausgeschlossen sein.

2. Altersgrenze für Bürgermeister und Landräte

Während die Absenkung des **Mindestalters** von bisher 21 auf 18 Jahre (Art. 39 Abs. 1 Nr.

2 GLKrWG) kaum von größerer praktischer Bedeutung sein dürfte, war und ist die Frage des **Höchstalters** für berufsmäßige erste Bürgermeister und für Landräte politisch sehr umstritten. Die Neuregelung in Art. 39 Abs. 2 GLKrWG hat zwar die Altersgrenze (bezogen auf den Beginn der Amtszeit, nicht etwa auf den Wahltag) von 65 auf 67 Jahre angehoben, gleichzeitig aber diese Änderung erstmals für die allgemeinen Kommunalwahlen 2020 für anwendbar erklärt.

3. Aufstellung, Einreichung und Zulassung der Wahlvorschläge

Die Vorschriften für die Aufstellung der Bewerber (Art. 29 GLKrWG) wurden zwar völlig neu gefasst, inhaltlich hat sich aber nichts geändert.

Keine Veränderungen haben sich auch ergeben

- bei den Wahlvorschlagsträgern (Parteien und Wählergruppen),
- bei der Unterscheidung zwischen alten Wahlvorschlagsträgern, die nur die zehn Unterschriften auf dem Wahlvorschlag benötigen, und neuen Wahlvorschlagsträgern, die zusätzlich eine Unterstützungsliste brauchen,
- bei Form und Inhalt der Wahlvorschläge,
- bei der Einreichung der Wahlvorschläge (spätestens am 52. Tag vor dem Wahltag, 18 Uhr),
- bei den Ordnungszahlen,
- bei der Vorprüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlleiter und
- bei der Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss.

Bemerkenswert ist nur, dass die Eigenverantwortung der Parteien und Wählergruppen bei der Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge bewusst erhöht wurde. Sie können nämlich etwaige Verstöße des **Wahlleiters** gegen die Pflicht zur unverzüglichen Prüfung der Wahlvorschläge und zur Mitteilung von Mängeln nicht mehr im Rahmen der amtlichen Wahlprüfung geltend machen. Nur fehlerhafte Entscheidungen der **Wahlausschüsse** können künftig noch zur Ungültigerklärung einer Wahl und zu einer entsprechenden Nachwahl führen (Art. 50 Abs. 4 Satz 2, Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GLKrWG). Hatte also z. B. der Wahlleiter einen Ladungsmangel bei der Vorprüfung des Wahlvorschlags übersehen oder ihn nicht rechtzeitig gerügt, sodass eine nochmalige ordnungsgemäße Aufstellung und Einreichung nicht möglich war und der Wahlausschuss den Wahlvorschlag zurückgewiesen hat, so kann der betroffene Wahlvorschlagsträger eine Wahlanfechtung auf diesen Fehler des Wahlleiters nicht stützen.

4. Verteilung der Sitze

Die Verteilung der Gemeinderats- und Kreistagssitze erfolgt künftig nicht mehr nach dem d'Hondt'schen Höchstteilungsverfahrens, das bekanntlich die starken Gruppierungen etwas begünstigt, sondern nach dem **mathematischen Proporzverfahren Hare/Niemeyer** (Art. 35 Abs. 2 GLKrWG).

Beispiel: Sind in einer Gemeinde mit 14 Gemeinderatsmitgliedern 38.000 Stimmen auf die CSU, 23.000 Stimmen auf die SPD, 20.000 Stimmen auf die Junge Liste (JL) und 11.000 Stimmen auf die Freien Wähler (FW) entfallen, so ergaben sich daraus nach d'Hondt für die CSU sechs Gemeinderatssitze, für die SPD vier Sitze, für die JL drei Sitze und für die FW ein Sitz. Nach Hare/Niemeyer ergeben sich dagegen sechs Sitze für die CSU, je drei Sitze für SPD und JL sowie zwei Sitze für die FW.

Interessant sind noch die Auswirkungen dieser Gesetzesänderung auf die auch künftig zulässigen **Listenverbindungen**. Nach d'Hondt hatte sich nämlich eine Listenverbindung gerade auch für starke Gruppierungen „gelohnt“, weil sie dadurch noch stärker wurden und vielfach auf die verbundenen Listen ein Sitz mehr entfiel als ohne die Listenverbindung. So wären in dem Beispielsfall auf eine Listenverbindung von CSU und JL bei Anwendung des d'Hondt'schen Verfahrens zehn Sitze entfallen; die SPD hätte nur noch drei Sitze bekommen. Wendet man dagegen das Verfahren Hare/Niemeyer an, so ergeben sich auch bei einer Listenverbindung keine Veränderungen; auf die verbundenen Wahlvorschläge von CSU und JL entfallen nämlich zusammen auch nur neun Sitze.

Eine Listenverbindung wird also künftig nur noch für kleine Gruppierungen von Bedeutung sein, die für sich allein zu schwach wären, um einen Sitz zu erringen. Sie können sich mit anderen Listen verbinden, um gemeinsam einen Sitz zu erlangen oder um, auch wenn auf sie letztlich kein Sitz entfällt, zumindest ihre erlangten Stimmen „in die Wertung zu bringen“.

5. Briefwahl

Künftig kann auch bei den Kommunalwahlen – wie bereits bei den Bundestags- und Europawahlen – jeder Wahlberechtigte die Ausstellung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen auch **ohne Angabe eines Verhinderungsgrundes** beantragen (Art. 13 Abs. 1 GLKrWG). Von großer praktischer Bedeutung ist diese Neuregelung freilich nicht, weil Verhinderungsgründe schon bislang kaum ernsthaft geprüft wurden.

6. Überprüfung der Wahl

Die Regelungen über die amtliche Wahlprüfung, die Möglichkeit der Wahlanfechtung und über die Nachwahl im Falle einer Ungültigerklärung sind im Wesentlichen unverändert geblieben. Von Bedeutung ist nur, dass künftig rein formelle Fehler bei der Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge (z. B. lückenhafte Angaben oder ungültige Unterschriften in der Niederschrift über die Bewerberaufstellung) nicht mehr zur Berichtigung oder Ungültigerklärung der Wahl führen, wenn die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachträglich (z. B. durch Zeugenaussagen oder Versicherungen an Eides statt) den Nachweis führen kann, dass inhaltlich alles in Ordnung war.

Dr. Hermann Büchner

DAS VOLK HAT IMMER RECHT!

Liebe Freie Wählerinnen und Freie Wähler, das Volk hat im Zweifel immer Recht, das ist die Spielregel der Demokratie. Das Votum der Münchner Bürgerinnen und Bürger gegen die dritte Startbahn hat aufhorchen lassen. Das deutliche Nein hat am Ende auch die Demoskopien überrascht. Wir haben dies gehofft und dafür gekämpft, sicher waren wir uns aber erst, als die Stimmen ausgezählt waren: Die Stadt München muss sich als Gesellschafter gegen den Bau der zusätzlichen Piste aussprechen, zwei Bahnen reichen aus. So will es die Mehrheit derjenigen, die ihre Stimme abgegeben haben. Immerhin ein Drittel der Wahlberechtigten. Die Sorge, das Begehren könnte daran scheitern, dass das geforderte Quorum von 10% nicht zustande kommt, war unbegründet. Das Volk hatte es besser gespürt als die „Experten“ und die schwarz-gelbe Staatsregierung, dass wir momentan andere Sorgen haben, als noch mehr Kapazitäten für Billigflüge in die Landschaft zu stellen. Ein „Plan B“ sei weder nötig noch vorhanden, hatte die Staatsregierung in Fehleinschätzung dessen, wie das Volk denkt, selbstbewusst verkündet. Die Parallelen zum Scheitern des Transrapid sind frappierend. Wir wissen, was gut für euch ist, und damit basta.

Aber das Spiel geht mit den scheinbar gleichen „Regeln“ weiter: Dann soll eben die frei werdende halbe Milliarde (!) in die zweite Münchner S-Bahn-Stammstrecke - das nächste fragwürdige Milliardenprojekt - gesteckt werden, verkünden Seehofer und Ude in großer Übereinstimmung.

Gut, dass es die FREIEN WÄHLER gibt: Bayern ist größer als die Landeshauptstadt und mit welchem Selbstverständnis sollen diese Mittel nur dort eingesetzt werden? Warum nicht in Wunsiedel, Tirschenreuth, Memmingen oder Regen? Die FREIEN WÄHLER waren sicherlich am Ende die entscheidende Kraft, durch die die Startbahn verhindert wurde, weil unsere Argumente vernünftig waren und wir auch weiteren Unsinn zu verhindern wissen werden - gemeinsam mit den Bürgern! Wir fordern ein eigenes bayerisches Energieministerium! Originalton eines CSU-Abgeordneten: „Das machen wir dann, wenn wir wieder alleine regieren!“ Schade, dass wieder Zeit verloren geht, weil die Regierenden das Abstimmungsverhalten der Bevölkerung falsch einschätzen. Beim ESM weiß man, dass die überwältigende Mehrheit der Deutschen dagegen ist - man fragt das Volk aber gar nicht erst, sondern winkt diese weitreichende Entscheidung einfach durch. Auch hier hätte das Volk Recht! Die Zukunft wird zeigen, wie schlecht es ist, wieder keinen „Plan B“ zu haben, sondern auf die vermeintliche „Alternativlosigkeit“ zu setzen.

Eine Alternative gibt es immer und zwar eine sehr passable: Die FREIEN WÄHLER. In Kommune, Land, Bund und Europa. Und solange es unser Programm ist, den Bürgerwillen umzusetzen, liegen wir inhaltlich richtig.

*Ihr Hubert Aiwanger
Bundes- und Landesvorsitzender*



UNTERFRANKEN TREFFEN SCHWABEN



Von links nach rechts:

Peter Juks, Kreisrat und stellv. Bürgermeister Ochsenfurt; Robert Kremling, stellv. Bürgermeister Bergtheim und BKB Bezirksbeauftragter UFr.; Raimund Hammer, Erster Bürgermeister Oberpleichfeld; Ernst Joßberger, stellv. Landrat und Erster Bürgermeister Güntersleben; Erika Haug, Vorstand Finanzen; Hans Fiederling, Erster Bürgermeister Waldbrunn; Lioba Kinzinger, Kreisrätin; Hubert Henig, Erster Bürgermeister Theilheim; Annemarie Oechsner, Kreisrätin; Alois Metzger, Kreisrat; Thomas Rützel, Kreisrat und Erster Bürgermeister Greußenheim; Ludwig Mühleck, Kreisrat und Erster Bürgermeister Sonderhofen; Andrea Trumpfheller, Geschäftsführerin; Rainer Fuchs, Fraktionsvorsitzender im Kreistag und Erster Bürgermeister Rottendorf.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. fand eine dreitägige Studienfahrt der FW-Fraktion und Vorstandschaft der UWG-FW Würzburg in die Albertus Magnus Stadt Lauingen an der Donau, Landkreis Dillingen, statt. Das BVS-Bildungszentrum, ein hochmoderner Schulkomplex, wurde für den Kurzaufenthalt genutzt. Landrat Leo Schrell begrüßte die interessierten Unterfranken. Thomas Brandl und Dr. Andreas Lenz, verantwortlich für den Geschäftsbereich Umwelt und Technik, erläuterten in ihren Ausführungen die vielfältigen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Bayerischen Verwaltungsschule. Im historischen Rathaus wurden die Gäste von Bürgermeister Wolfgang Schenk willkommen geheißen. In seinen Erklärungen ging Schenk auf die vielfältigen strukturellen und unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten der Landkreise Würzburg und Dillingen ein. Die beiden Seminare zu den Themen „Unsere Gemeinde – fit für die Zukunft“ mit Referent Klaus Stallmeister und „Wahl und Wähler gewinnen“ mit Martin Feresch verschafften den unterfränkischen Mandatsträgern neue Kenntnisse und Fähigkeiten für die kommenden beiden Wahljahre.

Andrea Trumpfheller/Robert Kremling



Reaktionen auf das unerwartet deutliche Abstimmungsergebnis (v.l.): Prof. Dr. Michael Piaolo, MdL (Bezirksvorsitzender der FW München), Helga Stieglmeier (Sprecherin des Bündnisses AufgeMUCKt) und Katharina Schulze (Stadtvorsitzende der Münchner Grünen)

MÜNCHEN SAGT „NEIN“...

...zu einer dritten Start- und Landebahn am Münchner Flughafen – Ein kommunaler Bürgerentscheid mit Breitenwirkung

Sonntagnacht in München, 17. Juni 2012 – Deutschland spielt gegen Dänemark und die Münchner Bürger haben gerade in einem Bürgerentscheid über die dritte Start- und Landebahn am Münchner Flughafen entschieden. Nach Bekanntgabe der ersten Ergebnisse bricht bei den Gegnern der dritten Startbahn großer Jubel aus.

Was war passiert?

Bereits seit 2002 versucht das Aktionsbündnis „AufgeMUCKt“, in dem sich zahlreiche Bürger und über 80 Bürgerinitiativen aus den betroffenen Landkreisen zusammengeschlossen haben, den Ausbau des Münchner Flughafens zu verhindern. In diesem Bündnis sind auch viele Freie Wähler vertreten.

Nach der Entscheidung, in München ein Bürgerbegehren gegen die dritte Start- und Landebahn durchzuführen, setzten sich die Freien Wähler aus der Stadt München und aus den betroffenen Landkreisen gemeinsam für ein erfolgreiches Bürgerbegehren und anschließend für den Bürgerentscheid ein. Die Freien Wähler hatten sich seit vergangener Oktober im Münchner „Bündnis gegen die 3. Startbahn“ engagiert. Im März konnte das Bündnis die notwendigen 31.200 Unterschriften für das Bürgerbegehren einreichen. Dem erfolgreichen Bürgerbegehren wurde ein Ratsbegehren des Münchner Stadtrats gegenübergestellt. Somit hatten die Münchner Bürger neben dem Bürgerentscheid des Bündnisses gegen die dritte Startbahn auch über den

vom Münchner Stadtrat initiierten Bürgerentscheid und die Stichfrage abzustimmen.

32,7 Prozent der stimmberechtigten Münchner nutzten die Möglichkeit, über den Bau einer dritten Start und Landebahn am Flughafen im Erdinger Moos abzustimmen. In der Stichfrage sprachen sich 54,4 Prozent dagegen aus und auch in den Bürgerentscheiden entschieden sich die Münchner eindeutig gegen den Bau. Mindestens ein Jahr lang ist nun die Stadt München an diesen Bürgerentscheid gebunden. Die verantwortlichen Politiker der Stadt München haben jedoch bereits klar signalisiert, dass man die bindende Wirkung des Entscheids auch über die Jahresfrist hinaus anerkennen wolle.

Wieso durfte nur München entscheiden?

Die Frage, warum ausgerechnet die Münchner über den Ausbau des vor den Toren der Stadt liegenden Flughafens und die Zukunft der betroffenen Regionen entscheiden sollten, den Bürgern vor Ort aber die Möglichkeit der Mitentscheidung versagt bliebe, führt bis heute zu Missverständnissen und Streit über die Bedeutung dieses Bürgerentscheids.

Laut Satzung muss der Ausbau des Flughafens von den drei Gesellschaftern, der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland, einstimmig beschlossen werden. Mit einem Anteil von 23 Prozent an der Flughafen München GmbH hat München das gleiche Stimmrecht wie Freistaat und Bund.

FREIE WÄHLER halten Votum für zukunftsweisend

Mit dem Bürgerentscheid bestätigten die

Münchner Bürger die Position der FREIEN WÄHLER, die seit langem den Bedarf für eine weitere Start- und Landebahn in Frage stellen und andere Infrastrukturprojekte in Bayern als wichtiger empfinden.

Stellvertretend für die erfolgreiche Zusammenarbeit der FREIEN WÄHLER in Stadt und Land stehen der Freisinger Abgeordnete und Altlandrat Manfred Pointner sowie der Münchner FW-Vorsitzende und Landtagsabgeordnete Prof. Dr. Michael Piaolo: „Wir Freie Wähler haben gezeigt, dass das Motto **>>Stadt und Land, Hand in Hand<<** kein bloßes Lippenbekenntnis ist.“

Michael Piaolo freut sich dabei besonders auch über die für einen Bürgerentscheid hohe Wahlbe-

teiligung und das eindeutige Ergebnis: „Die Münchner Bürger bestätigen damit, dass auch sie keinen Bedarf für eine dritte Startbahn sehen. Für die besonders vom Ausbau betroffenen Bürger in den Landkreisen Freising und Erding ist das hohe Abstimmungsergebnis ein deutliches Zeichen der Solidarität zwischen der Stadt und ihrem Umland.“

Wie geht es weiter?

Die bayerische Staatsregierung, die Flughafenleitung und auch der größte Flottenbetreiber in München, die Lufthansa, wehren sich seit Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses gegen das eindeutige Votum der Münchner Bürger. Teils offen, teils indirekt werden die bindende Wirkung und die demokratische Grundlage des Bürgerentscheids in Frage gestellt. Ministerpräsident Seehofer möchte gar die Landtagswahl 2013 zu einer Art bayerischer „Volksabstimmung“ über den Flughafen ausbauen erklären.

Dazu Michael Piaolo: „Wir erwarten von der Staatsregierung, dass das eindeutige Votum der Bürger anerkannt und respektiert wird. Trickereien auf Kosten unserer hart erkämpften direkt-demokratischen Kultur schaden dem Ansehen der Politik. Hier gilt eindeutig: **Bürgerwille vor Parteienmacht!**“

Johannes Lindinger

Mitarbeiter im Bürgerbüro

Prof. Dr. Michael Piaolo, MdL

Mitglied im Organisationsteam des Bündnisses gegen die 3. Startbahn



Bundes und Landesvorsitzender Hubert Aiwanger erhält fast einstimmiges Votum für seinen eingeschlagenen Kurs auf Bundesebene

Im unterfränkischen Geiselwind trafen sich über 350 Mitglieder der Bundesvereinigung der FREIEN WÄHLER Deutschland aus allen Landesverbänden, um über die politische Zukunft der FREIEN WÄHLER auf Bundesebene zu beraten und zu entscheiden. Erstmals seit Gründung der FREIEN WÄHLER wurde ein Zeichen gesetzt, dass zwischenzeitlich FREIE WÄHLER im gesamten Bundesgebiet politisch vertreten sind. Nach dem bereits eindeutigen Votum der FREIEN WÄHLER Bayern im vergangenen Herbst am gleichen Ort, war es nunmehr an den Mitgliedern aus dem ganzen Bundesgebiet darüber zu entscheiden, ob die FREIEN WÄHLER bei der anstehenden Bundestagswahl 2013 ebenfalls den Weg nach Berlin anstreben.

In seiner Begrüßungsrede machte der Vertreter Niedersachsens, Torsten Jung aus Ronnenberg, deutlich, dass die FREIEN WÄHLER in Niedersachsen bei den Anfang 2013 anstehenden Landtagswahlen mit aller Kraft darauf dringen werden, nach Bayern, in einem zweiten Landtag vertreten zu sein, um damit auch ein Startsignal für die im gleichen Jahr

stattfindenden Bundestagswahlen zu geben. Der stellvertretende Bundesvorsitzende und Landesvorsitzende aus Rheinland-Pfalz, Manfred Petry betonte, wie wichtig die Verzahnung von Kommunalpolitik mit der Landes- und Bundespolitik ist und dass nur die FREIEN WÄHLER als starke kommunale Kraft die Anliegen der Kommunalpolitik in Berlin glaubhaft vertreten können. Daher ist es nun geboten, dass die FREIEN WÄHLER auf allen politischen Ebenen als Alternative zur Verfügung stehen um ihre Vorstellungen mit einzubringen.

In einer fulminanten Grundsatzrede hat der Bundes- und Landesvorsitzende der FREIEN WÄHLER, **Hubert Aiwanger**, der Bundesregierung eine hemmungslose Verschuldungspolitik vorgeworfen. „Die Deutschen werden mehr und mehr belastet, das Handeln der Verantwortlichen ist an Dilettantismus nicht mehr zu überbieten.“, sagte er und erhielt dafür tosenden Applaus. Er führte aus, dass nur



die FREIEN WÄHLER frischen Wind in die verstaubte Bundespolitik bringen. Daher wollen die FREIEN WÄHLER als neue bürgernahe und bürgerliche Kraft der politischen Mitte bei den Bundestagswahlen 2013 antreten. „Die Menschen ächzen unter der überbordenden Bürokratie, hohen Krankenversicherungskosten und steigender Lebensarbeitszeit und Frau Merkel pumpt Milliarden in obskure Rettungsschirme. Milliardenverluste müssen bereits abgeschrieben werden. Damit hätten wir fast alle maroden Schulen in Deutschland sanieren können“, so **Hubert Aiwanger**.

Unter Moderation des Generalsekretärs der FREIEN WÄHLER Bayern, Prof. Dr. Michael Piazzolo (MdL München) verabschiedeten die Mitglieder zugleich eine EURO-Resolution („Geiselwinder EURO-Resolution“). Bundestag und Bundesrat werden aufgefordert, den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und Fiskalpakt abzulehnen. Die FREIEN WÄHLER fordern auch hier die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft ein: **„Jeder ist für sein wirtschaftliches Handeln selbst verantwortlich. Der Steuerzahler darf nicht weiter für die Spekulationsunfälle der Manager in Haftung genommen werden!“**

In der anschließenden Abstimmung haben 99% der Mitglieder für die Teilnahme der FREIEN WÄHLER an den Bundestagswahlen 2013 gestimmt. Damit haben sie dem Bundes- und Landesvorsitzenden Hubert Aiwanger ein überwältigendes Zeichen der Unterstützung für seinen Kurs und seine politischen Visionen gegeben und damit die Tür nach Berlin weit aufgestoßen. Spätestens die Versammlung in Geiselwind hat gezeigt, dass die FREIEN WÄHLER nunmehr auch bundespolitisch präsent sind und sich nicht scheuen, auch auf dieser Ebene Verantwortung zu übernehmen.

Michael Leonbacher,
Landespressesprecher
FREIE WÄHLER BAYERN

Liebe Leserin, lieber Leser,

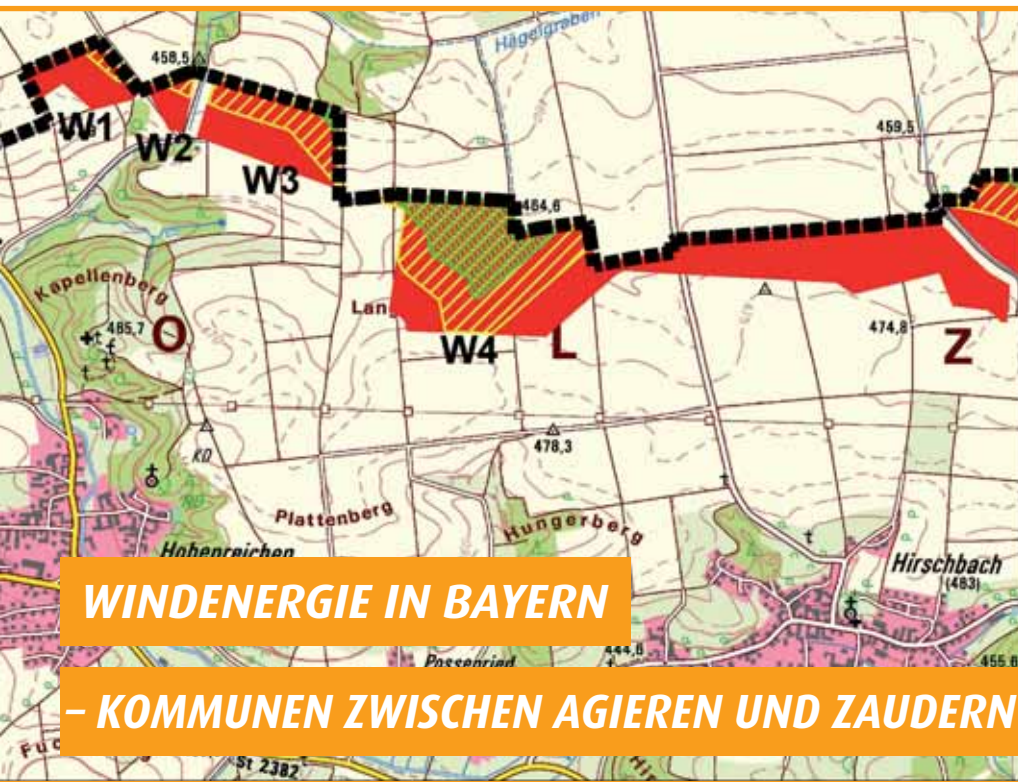
damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle, Marktplatz 7, 95349 Thurnau; Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum **20. September 2012**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor. Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.



Darstellung von Alternativen für Potentialflächen bei Anwendung unterschiedlicher Schutzabstände zu Siedlungen.
© TeamBüro Markert 2012

Vom Verhältnis zwischen Regionalplan und Kommunalen Bauleitplanung

Der Regionalplan ist der Raumordnungsplan für die Teilräume der Länder und wird aus dem Landesentwicklungsplan entwickelt. Er konkretisiert die Grundsätze nach § 2 ROG sowie die Ziele und Grundsätze von Natur und Landschaft sowie der Raumentwicklung und gibt damit einen Rahmen für die Bauleitplanung der Kommunen vor.

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB sind Windenergieanlagen im Außenbereich privilegiert zulässig. D. h. Windenergieanlagen sind vom Grundsatz her genehmigungsfähig; das generelle Bauverbot im Außenbereich ist für derartige Anlagen aufgehoben. Stehen dem Vorhaben keine öffentlichen Belange, übergeordnete Planungen, Verletzung von Nachbarrechten, bauordnungsrechtliche Vorschriften oder andere Ausschlussgründe entgegen, ist die Anlage zu genehmigen. Darauf hat der Antragsteller im Genehmigungsverfahren nach BImSchG einen Rechtsanspruch.

Zwar obliegt grundsätzlich den Städten und Gemeinden nach Art. 28 Abs. 2 GG (Grundgesetz) die Planungshoheit, jedoch ist diese durch Gesetze und übergeordnete Planungen eingeschränkt. Demnach müssen die Ziele und Grundsätze sowie die Darstellungen von Konzentrationszonen des Regionalplanes berücksichtigt werden, insofern dieser eine Rechtswirksamkeit besitzt. Sich in Aufstellung bzw. in Fortschreibung befindliche Regionalpläne weisen bis zu ihrer Beschlussfassung noch keine Rechtswirksamkeit aus. In diesem Fall hat die Stadt bzw. Gemeinde die Möglichkeit auf der Grundlage des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nach Durchführung einer gesamt-räumlichen Betrachtung des Kommuni-gebietes Eignungsflächen zur Nutzung der Windenergie auszuweisen. Ebenso trifft dies

zu, wenn der Regionalplan noch keine Aussagen über Windkraft getroffen hat.

In den 18 bayerischen Planungsregionen können bis zu vier unterschiedliche Arten von Gebieten dargestellt werden:

1. **Vorranggebiete:** Dabei handelt es sich um Gebiete zur Sicherung der Windenergie, andere unvereinbare raumbedeutsame Nutzungen sind ausgeschlossen.
2. **Vorbehaltsgebiete** sind Gebiete, in denen die Windkraftnutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen „besonderes Gewicht beigemessen“ werden soll.
3. **Ausschlussgebiete:** Gebiete, in denen der Bau von Windkraftanlagen i.d.R. unzulässig ist.
4. **„Weiße“ Gebiete** sind nicht überplante Flächen, welche von den Kommunen überplant werden können.

Was Sie als kommunaler Entscheidungsträger tun können?

Die Steuerung möglicher Flächen für Windenergieanlagen durch Kommunen setzt nach BVerwG grundsätzlich eine flächendeckende Betrachtung des gesamten Hoheitsgebietes voraus. Zwingend ist die Abschichtung von Ausschlusskriterien zur Identifizierung von aus städtebaulicher Sicht konfliktarmen Eignungsflächen

für Windenergieanlagen. Grundsätzlich wird hierbei unterschieden zwischen „harten“ Ausschlussgebieten, wie z. B. Siedlungsflächen inkl. Abständen sowie „weichen“ Ausschlussgebieten, die aufgrund politischer und/oder öffentlicher Entscheidung zusätzlich als Ausschluss gelten. Der Begriff „potenziell konfliktarme Flächen“ wird deshalb gewählt, weil tatsächliche oder vermeintliche Konflikte wie z. B. die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, der Fauna oder militärischer Belange durch Windkraftanlagen im Rahmen eines Gutachtens zur Flächeneignung nicht Gegenstand der Betrachtung sind, sondern nur die prinzipielle Eignung.

Das Gutachten ersetzt also nicht weitergehende Abwägungen, z. B. nach der Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren. Vielmehr liefert die Analyse der planenden Kommune die notwendigen Grundlageninformationen zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung über die etwaige bauleitplanerische Lenkung möglicher Flächen von Windenergieanlagen durch Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan. Dies hat unabhängig, neutral und ohne eigenwirtschaftliche Ziele des Gutachtens zu erfolgen; nur dann dient das Gutachten auch der objektiven Meinungsbildung für die Entscheidungsträger und die Bürgerschaft.

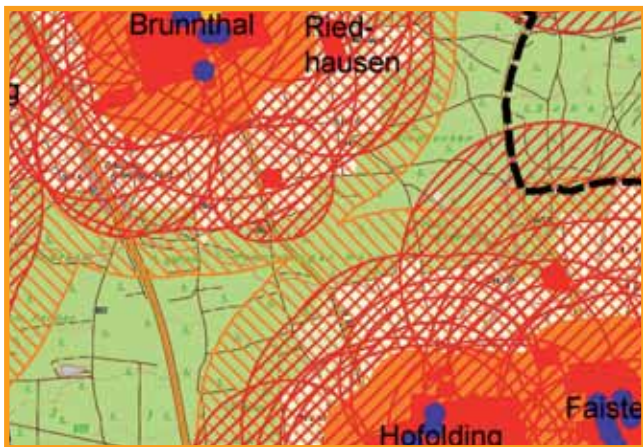
Grundlage für diesen flächenbezogenen Ansatz des Gutachtens ist die schutzgutweise Betrachtung von Ausschlusskriterien, welche der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie der Planungspraxis in anderen Bundesländern und Planungsregionen entsprechen. D. h. bei Anwendung der dem Gutachten zugrunde liegenden Ausschlusskriterien und Schutzabständen kann dem Planungsträger keine Verhinderungsplanung vorgehalten werden.

Kommunale Entscheidungsspielräume nutzen

Die dem Gutachten zu Grunde liegenden Schutzabstände kann die Gemeinde in Ausübung ihrer Planungshoheit und im Rahmen ihres Abwägungs- und Entscheidungsfindungsprozesses einerseits soweit reduzieren, bis sie an die immissionschutzrechtlichen Grenzen für Lärm und Schattenwurf stößt,



Thema Gewässerschutz: Darstellung von Gewässern mit zugehörigen Schutzbereichen als Tabuzonen für die Nutzung der Windenergie.
© TeamBüro Markert 2012



Thema Siedlungsschutz: Darstellung von Tabuzonen zum Schutz der Bevölkerung.
© TeamBüro Markert 2012

deren Einhaltung zwingend erforderlich sind und im Genehmigungsverfahren belegt werden müssen. Andererseits kann die Kommune bei tatsächlich üppiger Identifizierung von potenziell konfliktarmen Eignungsflächen diese ohne weiteres durch Hinzufügen weiterer „weicher“ Ausschlusskriterien oder durch Modifizierung der „harten“ Ausschlusskriterien (Vergrößerung von Schutzabständen zur Siedlung) reduzieren. Allerdings nur soweit, als sie in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet der Windkraftnutzung materiell-rechtlich ausreichend substanziellen Raum verschafft. Durch die Darstellung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan können raumbedeutsame Wind-

kraftanlagen auf dafür aus kommunaler Sicht geeignete Flächen konzentriert, andere Flächen davon freigehalten und andere bestehende oder geplante Nutzungen vor Beeinträchtigungen, die von Windkraftanlagen ausgehen können, geschützt werden.

Vom Gutachten zur Bauleitplanung

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, um in ein Bauleitplanverfahren zur Windkraftnutzung einzusteigen:

- Es werden alle potenziell geeigneten Flächen beim

Start in das Verfahren (§§ 3.1 und 4.1 BauGB) übernommen, um für alle Flächen Aussagen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit als Abwägungsmaterial für die weitere Entscheidungsfindung zu erhalten. Vor dem nächsten Schritt (öffentliche Auslegung, § 3.2 BauGB) können dann Flächen reduziert werden.

- Bereits im Vorfeld werden auf politischer Entscheidungsebene Flächen herausgenommen und mit dieser reduzierten Anzahl in das Verfahren gestartet.

Beide Optionen haben Vor- und Nachteile und sind rechtlich zulässig. Bei der zweiten Vari-

ante besteht jedoch das Risiko, dass durch die Vorauswahl bereits reduzierte Flächen, z. B. aus unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Gründen, alle Flächen entfallen können und das Verfahren nochmals bei „Null“ begonnen werden muss.

Vorteil des Bauleitplanverfahrens ist, dass der Flächennutzungsplan eine rechtliche Norm schafft, nach der die Windkraftanlagen auf die ausgewiesenen Flächen konzentriert werden können. Anträge außerhalb der vorgesehenen Zonen führen zu einer Ablehnung durch das Landratsamt, da diese den Planungszielen widersprechen. Zudem sind der Flächennutzungsplan und somit auch die dargestellten Konzentrationszonen entsprechend § 1 Abs. 3 ROG (Gegenstromprinzip) in der Abwägung nach § 7 Abs. 2 ROG in dem jeweiligen Regionalplan zu berücksichtigen. Allerdings: Nachdem derzeit in Bayern in fast allen Regionalplanungsregionen Teilfortschreibungen „Windkraft“ laufen, gibt es zeitlich befristet nur einen sehr engen Korridor selbst tätig zu werden. Nur „schnelle“ Kommunen haben Aussicht, das knappe Zeitfenster für sich zu nutzen.

Der Autor ist seit 1999 als Gutachter zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windkraftnutzung bundesweit tätig; er hat etwa je ein Drittel der Gemeinden in den Landkreisen Amberg-Sulzbach, Eichstätt und München untersucht.

TeamBüro Markert

Mehr unter www.tb-markert.de.



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

WURDE ZUM VERTRAUENSBEWEIS

Neuwahlen bei der Jahreshauptversammlung in Roth (Mittelfranken)

Die Jahreshauptversammlung 2012 des Bildungswerkes für Kommunalpolitik wurde zum Vertrauensbeweis für die bisherige Vorstandschaft, die ohne Gegenstimmen vollständig für die nächsten drei Jahre wieder gewählt wurde.

In seinem Rechenschaftsbericht ging Vorsitzender Klaus Förster auf die positive Arbeit

im vergangenen Jahr ein. „Obwohl die Anforderungen gestiegen sind, haben die Bildungsbeauftragten in den einzelnen Regierungsbezirken wieder eine ausgezeichnete Arbeit geleistet und dem guten Namen des BKB Rechnung getragen. Mit Ihnen und Ihrem Bild in der Öffentlichkeit wird die Leistung des Bildungswerkes identifiziert“ betonte Förster.

Lobende Worte fand er für die unterschiedlichen Aktivitäten des Bildungsleiters Michael Schmitz, sei es die Zeitschrift „Freier Wähler“,

die Betreuung der Seminare und als stetiger Ansprechpartner der Bildungsbeauftragten. Auch die Homepage ist sein Werk. Diese Arbeit wird anderweitig von einer Ganztagskraft geleistet, so Förster. Auch für die weiteren Vorstandsmitglieder MdL Peter Meyer, Walter Schnell und Waltraut Wellenhofer fand der Vorsitzende Worte der Anerkennung.

Nach einem kurzen Ausblick auf geplante Aktivitäten erstattete Bildungsleiter und Vorstandsmitglied Michael Schmitz mit einer Beamerprojektion Bericht über alle Aktivitäten und den Stand des BKB. Das Zahlenmaterial hatte er in üblicher Perfektion auch in Papierform für alle Mitglieder mitgebracht. Diese zeigten sich beeindruckt über die Zusammenstellung, wo erst in der gebündelten Form die Gesamtleistung des BKB im gesamten Freistaat richtig deutlich wurde. Schmitz bedankte sich bei der Geschäftsstellenleiterin Gabriele Förster für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Nach den Berichten der Bildungsbeauftragten aus den einzelnen Regierungsbezirken, dem Kassenbericht von Waltraut Wellenhofer und der Verlesung des Berichtes der Revisoren wurde der Vorstand einstimmig entlastet. Die Wahl war nur mehr Formsache. Ohne Gegenstimmen wurde dem Vorstand das Vertrauen für weitere drei Jahre ausgesprochen.

BKB-Geschäftsstelle

ENERGIEWENDE: KLEINE REGIONALWERKE

STATT GROSSE KONZERNE



Die Energiewende in Deutschland muss Chef-sache sein. Das verlangte Thorsten Glauber, der energiepolitische Sprecher der Freien Wähler im Bayerischen Landtag. Der Landtagsabgeordnete referierte zum Thema „Energiewende in Bayern“ auf einer Veranstaltung des Hallstädter Ortsverbandes Bürgerblock/Freie Wähler. 54 Milliarden Euro gebe Deutschland jährlich aus für Öl, Gas und Uran. „Ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor, daher dürfen wir diese Milliarden nicht in Richtung Ausland abfließen lassen“, forderte Glauber. Aktuell sind 27 Prozent der bayerischen Energieträger erneuerbar, darunter Wind, Sonne, Biomasse, aber auch Geothermie, wie vorwiegend im südlichen Molassebecken gewonnen. Das Ziel sei ein marktfähiger Strom bis 2021. Im Rahmen der Nutzung regenerativer Energien ist auch die Stärkung der Windenergie wichtig. „Wir müssen diesen Weg gehen“, zeigte sich MdL Glauber überzeugt. Nur 0,2 Prozent der Fläche von Bayern - ungefähr so groß wie Bamberg und sein Landkreis - seien für Windräder nötig, um den Atomstrom zu kompensieren. Windkraft ist die Energie der Zukunft.

Wichtig dabei wäre eine Dezentralisierung der Energiegewinnung, ohnehin eine Grundphilosophie der Freien Wähler, denn so werde sie zur Chance zur Schaffung von Arbeitsplätzen auch in kleineren Orten und Städten. Somit bleibe der Gewinn in der Region und gehe nicht an fremde Konzerne. Allerdings sei dafür auch Überzeugungsarbeit nötig, appellierte der Abgeordnete der Freien Wähler. **„Wir dürfen nicht über die Köpfe der Bürger hinweg entscheiden“.**

Ludwig Wolf, der Zweite Bürgermeister aus Hallstadt, erkundigte sich nach den Regionalwerken, worauf Glauber antwortete: „Regionalwerke sind wichtige Einrichtungen, die die Aufgabe der dezentralen Stromversorgung unterstützen, hier besteht die Möglichkeit die finanzielle Wertschöpfung mit dem entspre-

chenden Energiemix in der Region zu halten“.

Die Politik der regierenden Parteien fange jetzt an zu wackeln und habe mit dem radikalen Kurswechsel viel Kredit bei der Bevölkerung verspielt. Ihr gehe der Zubau an Photovoltaik zu schnell. **„Wo bleibt die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik“**, kritisierte er die drastische Absenkung der Vergütung. „70 Prozent der Bürger wollen die Energiewende“. Er hat den Eindruck, dies geschehe bewusst, um das Thema zu konterkarieren.

Eine wichtige Aufgabe sei außerdem, die Energie noch besser speichern zu können. „Speichertechnologie ist der Schlüssel zur Energiewende und kann nur funktionieren, wenn wir sie noch weiter ausbauen“.

Enorme Summen sind bisher in die Kernen-

ergie geflossen. Den gleichen Elan verlangte Glauber nun auch für Forschung und Entwicklung der Speichertechnologie.

„Wir stehen vor einer Wendemarke in der Energiegewinnung und -versorgung“, so Glauber. Sie werde nicht nur die Landschaft, sondern auch die Wirtschaft Bayerns und Deutschlands verändern: Denn die wichtige Ressource „Energie“ liege künftig nicht mehr nur in den Händen großer Energieunternehmen, sondern werde von Regionalwerken verschiedener Größe vor Ort gewonnen, so die Zukunftsprognose Glaubers.

Horst Ebtsch, Geschäftsführer der Firma „EBITSCHenergie-technik“, verwies in der anschließenden Präsentation auf die Endlichkeit der fossilen Energieressourcen und der Vielseitigkeit regenerativer Energien. Die Sonnenstrahlen liefern so viel Energie, dass mit der Solarenergie ein Vielfaches des weltweiten Energiebedarfs abgedeckt wäre.

Zudem widerlegte Ebtsch einige Vorurteile gegen die Photovoltaik: „Solarstrom ist viel zu teuer“. Fakt aber ist: Der umweltfreundlich erzeugte Strom wirkt nur kostspieliger, da bei Kohle- und Atomstrom Entsorgungskosten und unüberschaubare Umweltschäden nicht kalkulierbar sind und somit gern vergessen werden.

Anschließend zeigte Ebtsch die verschiedenen technischen Potenziale der Energiequellen, die Sonne, Wind, Geothermie, Erdwärme und Gezeitenkraftwerke bieten. Also ein bunter Strauß erneuerbare Energien, wenn sie dezentral erzeugt und genutzt werden. Die Energieautarkie Bayerns wäre dann in den nächsten 20 Jahren möglich. Vorausgesetzt, die Regierung leistet hierzu konsequent ihren Beitrag und setzt die entsprechenden Rahmenbedingungen.

Wolfgang Christa



v.l.: Die Organisatoren Joachim Nehr, 1. Vors. Bürgerblock/Freie Wähler Hallstadt; Ludwig Wolf, stellv. Bürgermeister; Claudia Büttner, Stadträtin; MdL Thorsten Glauber; Horst Ebtsch, Ebtsch-Energetechnik; Ingeborg Eichelsdörfer, Stadträtin.

ZUKÜNFTIG WENIGER MENSCHEN

IN LÄNDLICHEN GEBIETEN



© TeamBüro Markert 2012

Nordbayerische Kommunen könnten „gesund schrumpfen“

Rund 30 Interessierte waren der Einladung des Bildungswerkes Bayern und der Freien Wähler im Landkreis Miltenberg gefolgt, um sich in der Miltenberger Brauerei Keller über die Zukunftschancen des ländlichen Raums zu informieren. Die Tatsache, dass Deutschland in den nächsten Jahrzehnten rund 17 Millionen seiner Einwohner verliere, veranlassten Diplom-Ingenieur Peter Markert von der „Bayerischen Akademie Ländlicher Raum e. V.“ als Hauptreferenten der Veranstaltung den Anwesenden Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie insbesondere Nordbayern den prognostizierten Abwanderungsraten von 10% und mehr entgegenwirken könne.

Schnellstmöglich durchdachte Konzepte auf den Weg bringen:

Eine wirkungsvolle Möglichkeit, dem Bevölkerungsschwund zu begegnen, könne im natürlichen Gesundheitschumpfen liegen. Dazu müssten jedoch alle nordbayerischen Städte und Gemeinden, die nicht im Dunstkreis der Speckgürtel von München und Nürnberg lä-

gen, ihre Aktivitäten bündeln. Mit durchdachten Konzepten sei es durchaus möglich, den infrastrukturellen und drohenden finanziellen Kollaps zu verhindern. Um bevorstehende Abwanderungswellen abzuschwächen, müsse vor allem die Lebensqualität vor Ort erhalten werden. Anstatt darauf zu setzen, ständig neue und teure Prachtobjekte für immer weniger Menschen auf den Weg zu bringen, sollten die ländlich geprägten Kommunen ihr Augenmerk vielmehr darauf legen, klare Alleinstellungsmerkmale herauszuarbeiten.

Neue finanzielle Spielräume durch dezentrale Energiegewinnung:

Gerade für kleinere Kommunen sei es wichtig, Althergebrachtes und Traditionelles hochwertig zu bewahren. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel könnten Städte und Gemeinden beispielsweise in der dezentralen Energiegewinnung generieren. Allerdings sei dies nicht mit teuren und langwierigen Regionalplänen machbar. Um gezielt und schnell vor Ort zu planen, müsse unbedingt mehr kommunale Planungshoheit in die Waagschale geworfen werden. Dieser Meinung pflichtete auch der stellvertretende Kreisvorsitzende

der Freien Wähler im Landkreis Miltenberg, Bernd Schötterl (Amorbach), als Hauptorganisator des Informationsabends in Miltenberg bei. Er erachte es als kommunale Pflicht, sich den wandelnden Herausforderungen zu stellen. Konkreter wurde anschließend Thomas Zöller. Der Mönchberger Bürgermeister entgegnete, dass man in seiner Gemeinde das Thema erneuerbare Energien nachhaltig vorantreiben. Oberste Pflicht sei es dabei, sich bietende Chancen zügig zu nutzen und beispielsweise mit Windkraft als regionalem Pfund zu wuchern. Mahnende Worte fand abschließend Ludwig Riedel, der als ehemaliger Bürgermeister der Südspessartgemeinde Collenberg darauf verwies, dass neue Wege nur im Schulterschluss mit der betroffenen Bevölkerung erfolgreich beschritten werden könnten. Selbstläufer seien angesichts eines sich wandelnden Gesellschaftsbildes nicht zu erwarten. Die Menschen im Landkreis Miltenberg dürften allerdings sicher sein, dass sich insbesondere die Freien Wähler gerade in Zeiten wie diesen verstärkt dafür einsetzen, den ländlichen Raum zu stärken und die Lebensqualität vor Ort zu erhalten.

Bernd Schötterl

TAG DER LANDWIRTSCHAFT IM

KULMBACHER LAND



Auf Einladung des FW-Kreisvorstandes Kulmbach besuchte FW Landes- und Bundesvorsitzender Hubert Aiwanger bei großer Resonanz den Landkreis Kulmbach und konnte sich mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort austauschen. Expertenrunden auf den Höfen von Karl Heinz Opel (Wirsberg-Neufang) und

der Familie Sack (Ködnitz-Maierhof) verdeutlichten die derzeitige Situation der Landwirtschaft. Es ging dabei unter anderem um die Stärkung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe mit Viehhaltung, die Ausgleichszulage sowie die Kooperationsmöglichkeiten mit der Genussregion Oberfranken und örtlicher

Selbstvermarkter. Beeindruckt zeigte sich Aiwanger von den vielfältigen Angeboten in punkto Ferien auf dem Bauernhof, Wellness, Erholung und Sport. In Diskussionsrunden, an denen auch BBV-Vertreter teilnahmen, kamen engagierte Junglandwirte unter anderem zu den Themen Hofübergabe und einzelbetriebliche Investitionen mit Förderung der Beratungsvielfalt in der Landwirtschaft zu Wort. Im voll besetzten Haus der Landjugend Stadtsteinach-Unterzaubach überzeugte Aiwanger mit einer Grundsatzrede über die Großwetterlage in der bayerischen Landwirtschaft und die derzeitige Situation in den ländlichen Regionen. Hier zeigte sich deutlich, dass Freie Wähler und Landwirte einen unübersehbaren roten Faden durch alle kommunalpolitischen Ebenen ziehen können.

Gabi Förster

SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 2. HALBJAHR 2012

September

Fr 14.9.	Von der Kameralistik zur Doppik - oder „Wie kommt der Bagger in den Haushalt?!	Neubauer	Unterfranken
Fr 14.9.	Energiewende - erneuerbare Energien	Dr. Röthele	Schwaben
Fr 14.9.	Der kommunale Haushalt – zwischen Pflichterfüllung und Gestaltungsmöglichkeit	Puchta	Oberfranken, Neustadt/Co
Sa 15.9.	Das Haushaltsjahr: Ist es wirklich um, wenn es vorüber ist? Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	Kleiber	Obb.-West
Sa 15.9.	Rechnungsprüfung - mehr als nur Kontrolle?	Neubauer	Oberpfalz
Sa 15.9.	Gestaltung und Pflege einer kommunalen Homepage mit TYPO3	Forman	Oberfranken/Forchheim
Fr 21.9.	Nachhaltige Energieeinsparung beim kommunalen und privaten Gebäudebestand	Krafczyk	Mittelfranken, Allersberg
Fr 21.9.	Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf die Mobilität und die Verkehrsinfrastruktur.	Stock	Unterfranken
Fr 21.9.	Coaching 2013	Dehler	Oberfranken, Coburg
Sa 22.9.	Gestaltung und Pflege einer kommunalen Homepage mit TYPO3	M. Schmitz	Niederbayern
Fr 28.9.	Kommunikationstraining: Schlagfertigkeit in jeder Situation	A. Schmitz	Mittelfranken, Schnaittach
Sa 29.9.	Öffentlichkeits- und Pressearbeit	Stallmeister	Niederbayern
Sa 29.9.	Gestaltung und Pflege einer kommunalen Homepage mit TYPO3	M. Schmitz	Schwaben
Sa 29.9.	Soziale Netzwerke-sinnvolle Nutzung und sichere Profile	Vetter	Obb.-West

Oktober

Fr 5.10.	Mobilität in Städten und Gemeinden - Fakten, Empfehlungen, Forderungen	Stock	Oberpfalz
Sa 6.10.	Moderation-Präsentation-Vortrag	Guggemos	Niederbayern
Sa 6.10.	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Obb.-West
Fr 12.10.	Rhetorik Teil 1	Dehler	Sachsen b. Ansbach, Mittelfr.
Fr 12.10.	Gewinnung neuer Zielgruppen mittels Internet	Portele	Niederbayern
Fr 12.10.	Grund- und Spezialwissen zum kommunalen Beitragsrecht	Grill	Obb.-West
Sa 13.10.	Kommunalpolitik für den Nachwuchs-Basiswissen für Neueinsteiger	Kleiber	Oberpfalz
Sa 13.10.	Kommunale Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge - Vergaberecht	Schaller	Schwaben
Fr 19.10.	Rhetorik Teil 2	Dehler	Sachsen b. Ansbach, Mittelfr.
Fr 19.10.	Interviewtechnik	Portele	Obb.-West
Fr 19.10.	Unsere Gemeinde - Fit für die Zukunft?	Stallmeister	Unterfranken
Sa 20.10.	Erstellung eines Leitbildes bzw. eines Gemeindeentwicklungsplanes	Stallmeister	Obb.-Ost
Sa 20.10.	Rhetorik	A. Schmitz	Schwaben
Fr 26.10.	Gewinnung neuer Zielgruppen mittels Internet	Portele	Unterfranken
Fr 26.10.	Rechte und Pflichten im Gemeinderat	Grill	Schwaben
Sa 27.10.	Pressearbeit für lokale Printmedien	Knoll	Mittelfranken

November

Fr 2.11.	Die Bayerische Bauordnung aus der Sicht der Praxis	Wagner	Schwaben
Sa 3.11.	Kommunikationstraining für den Nachwuchs	A. Schmitz	Obb.-West
Sa 3.11.	Sie kandidieren zum ersten Mal – was kommt auf Sie zu?	Kleiber	Niederbayern
Fr 9.11.	Straßenausbaubeitragsrecht	Neubauer	Oberpfalz
Sa 10.11.	Argumentieren u. Verhandeln - sich in Sitzungen erfolgreich präsentieren	Portele	Obb.-Ost
Sa 10.11.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Knoll	Obb.-West
Sa 10.11.	Rhetorik- und Kommunikationstraining	A. Schmitz	Niederbayern
Fr 16.11.	Coaching 2013	Dehler	Mittelfranken, Abenberg
Fr 16.11.	Gemeindliche Jugendtreffs	Ziegler	Unterfranken
Sa 17.11.	Pressearbeit für lokale Printmedien	Knoll	Oberfranken, Forchheim
Sa 17.11.	Soziale Netzwerke-sinnvolle Nutzung und sichere Profile	Vetter	Obb.-Ost
Fr 23.11.	Sie kandidieren zum ersten Mal - Was kommt auf Sie zu?	Kleiber	Unterfranken
Fr 23.11.	Energiewende – eine historische Chance für den ländlichen Raum	Ruckdeschel	Obb.-Ost
Sa 24.11.	Unsere Gemeinde - Fit für die Zukunft?	Stallmeister	Oberpfalz
Fr 30.11.	Rhetorik - Das A und O der Kommunikation	Portele	Unterfranken
Fr 30.11.	Rechnungsprüfung in den Kommunen	Kolenda	Niederbayern
Fr 30.11.	Workshop TYPO3 Pflege und Optimierung eines Internetauftritts	Forman	Mittelfranken, LK Roth

Dezember

Sa 1.12.	Workshop TYPO3 Pflege und Optimierung eines Internetauftritts	Forman	Obb.-Ost
Sa 1.12.	Multimediale Öffentlichkeitsarbeit	Portele	Niederbayern
Fr 7.12.	Voraussetzungen bei Kreditaufnahme und Rücklagenentnahme	Kolenda	Unterfranken
Fr 7.12.	Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit in den kommunalen Gremien	Grill	Oberpfalz

Stand: 9.7.2012



POLIZEIPRÄSIDIUM OBERFRANKEN BAYREUTH

– HERZSTÜCK EINSATZZENTRALE

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. und dem Polizeipräsidium Oberfranken besuchten verantwortliche Mandatsträger und Vereinsvorsitzende aus den oberfränkischen Landkreisen unter Leitung des FW Bezirksvorsitzenden, Klaus Förster, das Präsidium in Bayreuth. Polizeipräsident Reinhard Kunkel, seit 2010 verantwortlicher Chef, der Leiter des Präsidialbüros Horst Thiemt, gemeinsam mit dem stellvertretenden Sachgebietsleiter Harald Demel freuten sich über die

interessierten Besucher aus dem kommunalpolitischen Raum und hatten einen informativen Vortrag im hochmodernen Tagungsraum vorbereitet.

So ist das Polizeipräsidium in Bayreuth für den gesamten Regierungsbezirk Oberfranken zuständig. Dort sind rund 2120 Polizeibeamte/-innen, unterstützt von rund 465 Tarifbeschäftigten, tätig. Betreut wird eine Fläche von 7.231 Quadratkilometern mit rund 1,1 Millionen Einwohnern. Das Straßennetz im Zuständigkeits-

bereich umfasst 340 km Bundesautobahnen, 830 km Bundesstraßen, 3.450 km Staats- und Kreisstraßen sowie annähernd 9.000 km sonstige Straßen. Zwanzig Inspektionen, vier Polizeistationen und sechs Polizeiwachen, vier Verkehrspolizeiwachen und fünf Kriminalpolizeiinspektionen sorgen für optimale Sicherheit. Stolz sei man, so Präsident Reinhard Kunkel, auf die **höchste Aufklärungsquote** (69,9 %) **in ganz Bayern**. Die Sicherheitslage in Oberfranken sei dementsprechend gut. 28.050 Verkehrsunfälle schlugen 2011 leider mit 69 Verkehrstoten zu Buche. „Die Straßen in Oberfranken sind erneut ein deutliches Stück sicherer geworden“, sagte Kunkel. Die Aufgaben der Bayerischen Polizei werden durch das sogenannte Polizeiaufgabengesetz geregelt. Die Bereiche Strafverfolgung (Repression) und Gefahrenabwehr (Prävention) seien ureigenste Vorgaben. Viele Fragen bezüglich der Weiterberechnung von Kosten an Verursacher wie z. B. bei Einsätzen an Fußballstadien und bei der Begleitung von Schwer- und übermassigen Transporten führten zu einem für beide Seiten interessanten Meinungsaustausch. Auch die drastisch zunehmenden Drogenprobleme in den grenznahen Gemeinden zu Tschechien wurden eingehend diskutiert. Wichtig war den Besuchern die Zusammenarbeit von Polizei und Kommunen. Präsident Kunkel sicherte zu, dass hierzu jederzeit die Bereitschaft gegeben sei. Begeistert zeigten sich Landtagsvizepräsident MdL Peter Meyer und Bezirksrat Klaus Förster sowie ihre Begleiter über die Räume der neuen, hochmodernen Einsatzzentrale (EZ) in der Bayreuther Ludwig-Thoma-Straße, wo alle Notrufe, sowie Einbruch- und Überfallalarme eingehen. Von dort aus werden auch die Einsätze der Polizeistreifen gesteuert.

Gabi Förster

Cham. Mit einer eindrucksvollen, kurzweiligen Veranstaltung feierte der Kreisverband der Freien Wähler im Rahmen eines kleinen Festes das Gründungsjubiläum vor über 30 Jahren. Am 14. November 1980 konstituierte sich im Hotel Randsberger Hof in Cham der Kreisverband im damals noch jungen FW-Landesverband. Zum Jubiläum waren eigens der Bundes- und Landesvorsitzende MdL Hubert Aiwanger und Bezirksvorsitzende MdL Tanja Schweiger angereist, die zusammen mit dem örtlichen MdL Dr. Karl Vetter und dem Kreisvorsitzenden Hans Kraus die Gründungsväter besonders ehrten. Wie die von Kreisgeschäftsführer Ferdinand Schwarzfischer zusammengestellte Festschrift zum Gründungsjubiläum aufweist, hatten der ehemalige langjährige Pösinger Bürgermeister Friedrich Wolf, der Further Stadt- und Kreisrat Volker Heiduk und der Rodinger Altbürgermeister Edi Bäumel zusammen mit dem damaligen FW-Landesvorsitzenden Armin Grein den Kreisverband in Cham aus der Taufe gehoben. Kreisvorsitzender Hans Kraus überreichte Erinnerungspräsentate und Urkunden. In Abwesenheit wurden auch der Chamer Altbürgermeister Leo Hackenspiel und der ehemalige Kötztlinger Stadtrat Erich Betz als Gründungsmitglieder



30 JAHRE FREIE WÄHLER

KREISVERBAND CHAM

(v.l.n.r.) Der langjährige Kreisgeschäftsführer Paul Schrauf (Cham) und der Ehrenvorsitzende Volker Heiduk (Furth im Wald) sowie die beiden Altbürgermeister Edi Bäumel (Roding) und Fritz Wolf (Pösing) wurde als Urgesteine und Gründungsväter des Kreisverbandes besonders geehrt. Weiter im Bild Landes- und Bundesvorsitzender MdL Hubert Aiwanger, Bezirksvorsitzende MdL Tanja Schweiger und MdL Dr. Karl Vetter die zusammen mit Kreisvorsitzendem Hans Kraus die Verdienste der Geehrten würdigten.

geehrt. Altbürgermeister Albert Hierl aus Walderbach sorgte mit einem Gedicht für viel Heiterkeit im weiteren Verlauf. Die Kapelle Sepp Pfeffer aus Wetterfeld umrahmte die vom

Rodinger Ortsverband in der Stadthalle organisierte Veranstaltung.

Hans Kraus, Traitsching

**BESUCHEN SIE AUCH
DIE YOUTUBE-KANÄLE:
WWW.YOUTUBE.COM/USER/
FWLANDTAG**

**WEITERE BEITRÄGE FINDEN
SIE AUCH AUF UNSERER
FRAKTIONSHOME PAGE
WWW.FW-LANDTAG.DE/
AKTUELLES/2012**

COACHING 2013



TRAINING FÜR DEN WAHLKAMPFALLTAG

Ob Wahlkampf oder tagtägliche Öffentlichkeitsarbeit – im politischen Alltag kommt es darauf an, persönliche Fähigkeiten und politische Standpunkte gleichermaßen gekonnt nach außen zu vertreten. Das Kandidatentraining hilft Ihnen, sich in Ihrer Funktion und als Spitzenkandidat authentisch, glaubwürdig und kompetent vor den Wählern zu präsentie-



ren. Es unterstützt Sie dabei, ein professionelles, souveränes und rhetorisch überzeugendes Auftreten zu erlangen und Ihr Eigenprofil als einzelner Kandidat wie auch als Teil Ihrer Partei zu schärfen, um sich optimal in der Öffentlichkeit vorzustellen.

Ihr Vorteil: Unser Kandidatentraining lässt Sie Ihr Potenzial gegenüber den Wählern erkennen und gibt Ihnen die Chance, optimal aus diesem zu schöpfen.

Redetechnik, Selbsterfahrung, Körpersprache, Einwand und Konfliktbehandlung mit souveränem Auftreten sollten Ihre Ziele sein – dann sind Sie in diesem 3-tägigen Seminar genau richtig! Haben auch Sie sich schon die Frage gestellt, warum manche Menschen erfolgreicher sind als andere? „Dress of success“ könnte auf diese Frage eine Antwort sein.

Eigenprofil schärfen! Eines der wichtigsten Themen von politischen Menschen: Was will ich? Was will ich an politischen Themen vertreten? Wie gehe ich mit Öffentlichkeit um? Ist Facebook, dieses neumodische Zeug, tatsächlich wichtig? Muss ich mit Presseleuten sprechen oder reicht es sich schriftlich zu äußern? Druckwerke sind die Visitenkarte eines Politikers oder sehen Sie das anders? Welche Netzwerke nutzen Sie bereits?



Das Training gibt Ihnen weitere Impulse...

- Umgang mit Kritik und wohlgemeinten Tipps
- Nutzen Sie ein Modell von konkreter, exakter Sprache
- Formulieren Sie Forderungen und Wünsche gezielt und machen Sie sie umsetzbar
- Steuern Sie Ihre Wirkung und machen Sie Ihren Standpunkt deutlich
- Gehen Sie konstruktiv mit Missverständnissen, Störungen und anderen Überraschungen um und berücksichtigen Sie Ihre individuellen Schwerpunkte.

Das Bildungswerk plant zunächst folgende Termine für Sie:

- 21.09. bis 23.09.2012 (Coburg/Oberfranken)
- 09.11. bis 11.11.2012 (nn)
- 16.11. bis 18.11.2012 (Abenberg/Mittelfranken)
- 30.11. bis 02.12.2012 (nn)

Verbindliche Seminarzeiten:

Freitag von 18 - 21 Uhr,
Samstag von 9 - 18 Uhr,
Sonntag von 9 - 13 Uhr inkl. Pausen.

Die Unterbringung erfolgt im Einzelzimmer am Seminarort.

Weitere Details über Ablauf und anfallende Kosten erfahren Sie über die Geschäftsstelle des BKB telefonisch unter 09228 9969566 oder per E-Mail: geschaeftsstelle@bkb-bayern.de.

Wir freuen uns
auf Ihre Anmeldung

